

Name FFH-Gebiet: Zerweliner Allee und Carolinenhain

EU-Nr.: DE 2747-305

Landesnr.: 618

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen sowie langfristige Erhaltung des Altholzschirmes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1 (Seite 46 ff.) und 2.3.1 (Seite 50 ff.)

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft und kontinuierlich

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Boitzenburger Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Boitzenburg/ Flur 011/ 75/8, 77, 78,
134, 135, 189, 192, 193, 195, 196,
236, 241, 242, 243

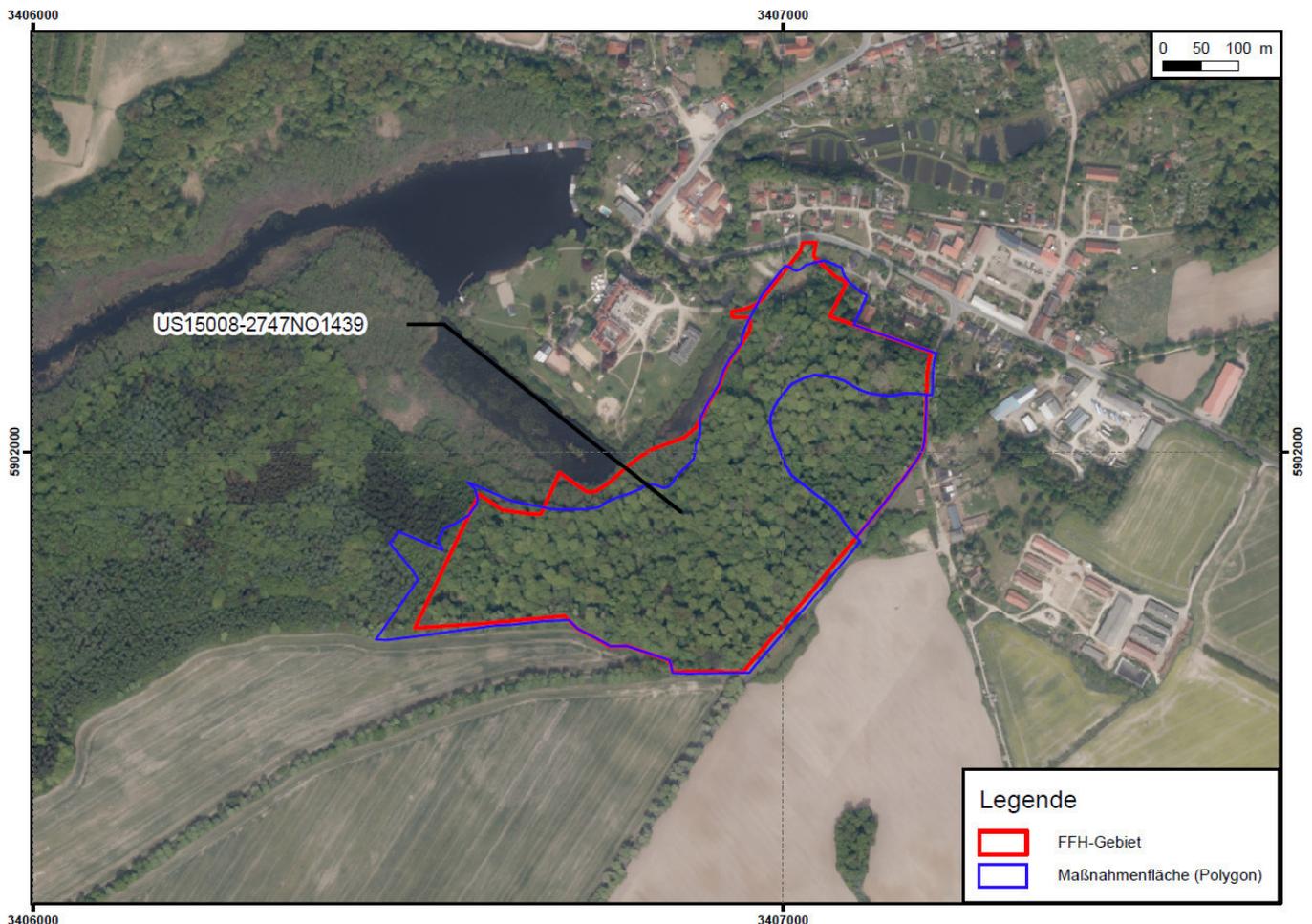
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Carolinenhain

P-Ident: US15008-2747NO1439

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 14 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt und langfristige Sicherung des LRT 9130 und der Habitataignung für die Käferart Eremit

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Osmoderma eremita (Eremit, Juchtenkäfer)

Weitere Ziel-Arten:
Fledermäuse und Totholzbewohnende Insekten

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den aktuell guten Erhaltungsgrad des LRT sowie Vorkommensschwerpunkte und Brutbäume des Eremit auch zukünftig abzusichern, sind bei der Waldbewirtschaftung insbesondere strukturerhaltende Aspekte zu berücksichtigen. Dazu sollten Biotop- und Altbäume gefördert und belassen werden (Maßnahmcodex F99). Biotopbäume sind oft alte, zum Teil beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten und damit die Biodiversität im Wald erhöhen.

Weiterhin ist das Entstehen von ungenutzten Altbäumen, Altbaumgruppen, und -inseln notwendig (F28). Dadurch soll abgesichert werden, dass auch nach der Zerfallsphase der heute bestehenden Altbäume die Möglichkeit gegeben ist, dass neue Altbäume entstehen und die Reifephase (WK 7) des Waldes erreicht wird.

Auch Totholz ist eine der wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder und Lebensraum für zahlreiche Insekten. Durch Zulassen natürlicher Absterbe- und Zerfallsprozesse wird der Anteil an stehendem und liegendem Totholz langfristig gesichert (F102). Besonders zu fördern ist der Anteil an starkem Totholz.

Eine Ausbreitung und Verbreitung gesellschaftsfremder Baumarten aus dem historischen Altbestand des Schlossparks heraus, ist zum Schutz des LRT 9130 zu unterbinden (F31).

Für den Schutz und die Sicherung der Eremitenpopulation wird das Markieren von Eremiten-Bäumen vorgeschlagen (E96). Dies dient dem leichteren Auffinden der Bäume bei Wiederholungsuntersuchungen und kann verhindern, dass besiedelte Bäume nicht „aus Versehen“ abgesägt und Verkehrssicherungsarbeiten mit der notwendigen Rücksicht durchgeführt werden.

In ganzheitlicher Betrachtung des LRT 9130 ist auch die lebensraumtypische Fauna ein zentraler Bestandteil des Lebensraums. Mit dem Umbau der Altholzbestände im Teilgebiet Carolinenhain kann es punktuell zu einer Verschlechterung der Habitatbedingungen von walddtypischen Tieren im Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald kommen. Für Fledermäuse können dabei zahlreiche wertvolle Strukturen verloren gehen. Daher wird als weitere Entwicklungsmaßnahme, die Wiederherstellung des Eiskellers am Dachsgaben Fledermausquartier (B12) vorgeschlagen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Nein
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche*	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Nein
B12	Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- Die Sichtachse zwischen dem Apollotempel und dem Schloss Boitzenburg ist von den genannten Erhaltungsmaßnahmen ausgenommen und aus kulturhistorischen Gründen weiterhin frei zu halten.
- Notwendige Arbeiten zur Wegesicherung im Bereich der vorhandenen Fußwege und Straßen im Gebiet sind von den Erhaltungsmaßnahmen ausgenommen und können weiterhin durchgeführt werden.
- Für alle Eingriffe im FFH-Gebiet Zerwelinerallee und Carolinenhain, z.B. Baupflegemaßnahmen, Verkehrssicherung und Forstarbeiten, gelten grundsätzlich die Eingriffsregelung (§ 14 BNatSchG) sowie die Verbotstatbestände (§§ 44 ff. BNatSchG).
- ehemaliger Eiskeller (Koordinaten: 53.258890, 13.603993)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F28, F31, F99, E96 und F102: Es wurden 8 Flächeneigentümer zur Maßnahme beteiligt. Zwei Eigentümer (zusammen ca. 65% der Maßnahmenfläche) sind einverstanden. Ein Eigentümer ist nicht einverstanden. Von fünf Flächeneigentümern gabe es trotz Abstimmungen per Brief, Mail und/oder Telefon keine Stellungnahme zur Maßnahme. Datum der letzten Abstimmung: 13.09.2019
- B12: Abstimmungen mit Detlev von Heydebrand (Landesamt für Umwelt Brandenburg) im November und Dezember 2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

- F28, F31, F99 und F102: Eigentümer und Nutzer
- E96: Eigentümer, UNB und Artspezialist
- B12: UNB und Artspezialist

Zeithorizont: dauerhaft und kontinuierlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde

Finanzierung:

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) Vom 6. August 2019

Name FFH-Gebiet: Zerweliner Allee und Carolinenhain

EU-Nr.: DE 2747-305

Landesnr.: 66618

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen sowie langfristige Erhaltung des Altholzschirmes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1 (Seite 46 ff.) und 2.3.1 (Seite 50 ff.)

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft und kontinuierlich

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Boitzenburger Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Boitzenburg/ Flur 011/ 134, 135, 243

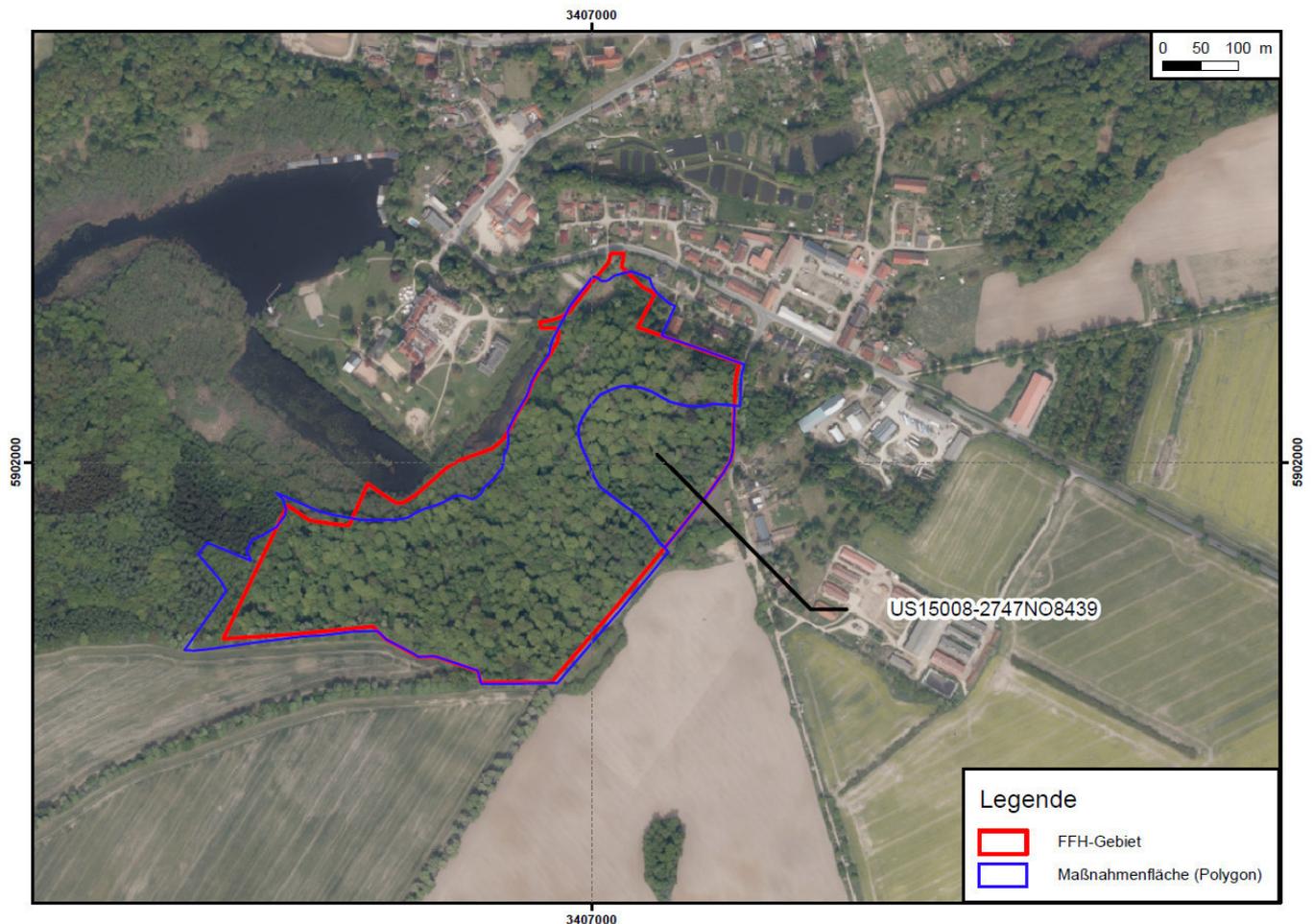
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15008-2747NO8439

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

- Erhalt und langfristige Sicherung der Habitatsignung für die Käferart Eremit
- Entwicklung des aktuellen Waldbestands hin zum Lebensraumtyp 9130

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Osmoderma eremita (Eremit, Juchtenkäfer)

Weitere Ziel-Arten:
Fledermäuse und Totholzbewohnende Insekten

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen konzentrieren sich auf die Sicherung bestehender Vorkommensschwerpunkte und Brutbäume des Eremiten (Maßnahmcodes F99) sowie deren Arrondierung durch Erhalt und Förderung von neuen Brut- und Potenzialbäumen (F28).

Die Vorkommen des Eremiten sind durch den Erhalt der bestehenden Bereiche mit (Alt)Eichen und (Alt)Buchen im Carolinhain (F99) zu sichern. Der Erhalt und die Förderung der Art erfolgt darüber hinaus durch eine langfristige Bewahrung bzw. gegebenenfalls Erhöhung des Angebotes an Habitatbäumen. Für die Sicherung der Metapopulationen ist dieses kontinuierliche Angebot an besiedelbaren Höhlenbäumen essenziell. Im Teilgebiet Carolinhain ist daher ein Stehenlassen von Bäumen, die sich zu Potenzial- und Brutbäumen entwickeln können (F28), notwendig. Innerhalb von Waldgebieten liegt das angestrebte Ziel bei zehn Habitatbäumen pro ha, wobei vier Bäume Großhöhlen aufweisen sollten.

Auch Totholz ist eine der wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder und Lebensraum für zahlreiche Insekten. Durch Zulassen natürlicher Absterbe- und Zerfallsprozesse wird der Anteil an stehendem und liegendem Totholz langfristig gesichert (F102). Besonders zu fördern ist der Anteil an starkem Totholz.

Eine Ausbreitung und Verbreitung gesellschaftsfremder Baumarten aus dem historischen Altbestand des Schlossparks heraus, ist zum Schutz des LRT 9130 zu unterbinden (F31).

Für den Schutz und die Sicherung der Eremitenpopulation wird das Markieren von Eremiten-Bäumen vorgeschlagen (E96). Dies dient dem leichteren Auffinden der Bäume bei Wiederholungsuntersuchungen und kann verhindern, dass besiedelte Bäume nicht „aus Versehen“ abgesägt und Verkehrssicherungsarbeiten mit der notwendigen Rücksicht durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes*	Ja
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche*	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- Notwendige Arbeiten zur Wegesicherung im Bereich der vorhandenen Fußwege und Straßen im Gebiet sind von den Erhaltungsmaßnahmen ausgenommen und können weiterhin durchgeführt werden.
- Für alle Eingriffe im FFH-Gebiet Zerwelineer Allee und Carolinenhain, z.B. Baupflegemaßnahmen, Verkehrssicherung und Forstarbeiten, gelten grundsätzlich die Eingriffsregelung (§ 14 BNatSchG) sowie die Verbotstatbestände (§§ 44 ff. BNatSchG).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F28, F31, F99, E96 und F102: Es wurden 8 Flächeneigentümer zur Maßnahme beteiligt. Zwei Eigentümer (zusammen ca. 65% der Maßnahmenfläche) sind einverstanden. Ein Eigentümer ist nicht einverstanden. Von fünf Flächeneigentümern gabe es trotz Abstimmungen per Brief, Mail und/oder Telefon keine Stellungnahme zur Maßnahme. Datum der letzten Abstimmung: 13.09.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

- F28, F31, F99 und F102: Eigentümer und Nutzer
- E96: Eigentümer, UNB und Artspezialist

Zeithorizont: dauerhaft und kontinuierlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde

Finanzierung:

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) Vom 6. August 2019

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Zerweline Allee und Carolinenhain

EU-Nr.: DE 2747-305

Landesnr.: 618

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung und langfristiger Erhalt der Habitataignung der Weggunger Allee („Zerweline Allee“) für die Käferart Eremit

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1 (Seite 50ff.)

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft und kontinuierlich

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Nordwestuckermark

Boitzenburger Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weggun/ Flur 002/ 122, 123, 124, 125, 55/6, 58, 59, 60, 61, 62

Weggun/ Flur 003/ 1, 42, 2/3, 32, 40, 43

Zerwelin/ Flur 001/ 1/2, 5, 6, 1/1, 3

Buchenhain/ Flur 006/ 236, 241, 234, 235, 38, 39, 58, 37, 233

Buchenhain/ Flur 007/ 91, 93, 97, 86, 88, 2, 13, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 28, 41, 29, 42, 31, 32, 34, 35, 79, 80, 81, 38, 40, 83, 23, 24, 26, 95, 12, 15, 30, 33, 36, 39, 25, 27

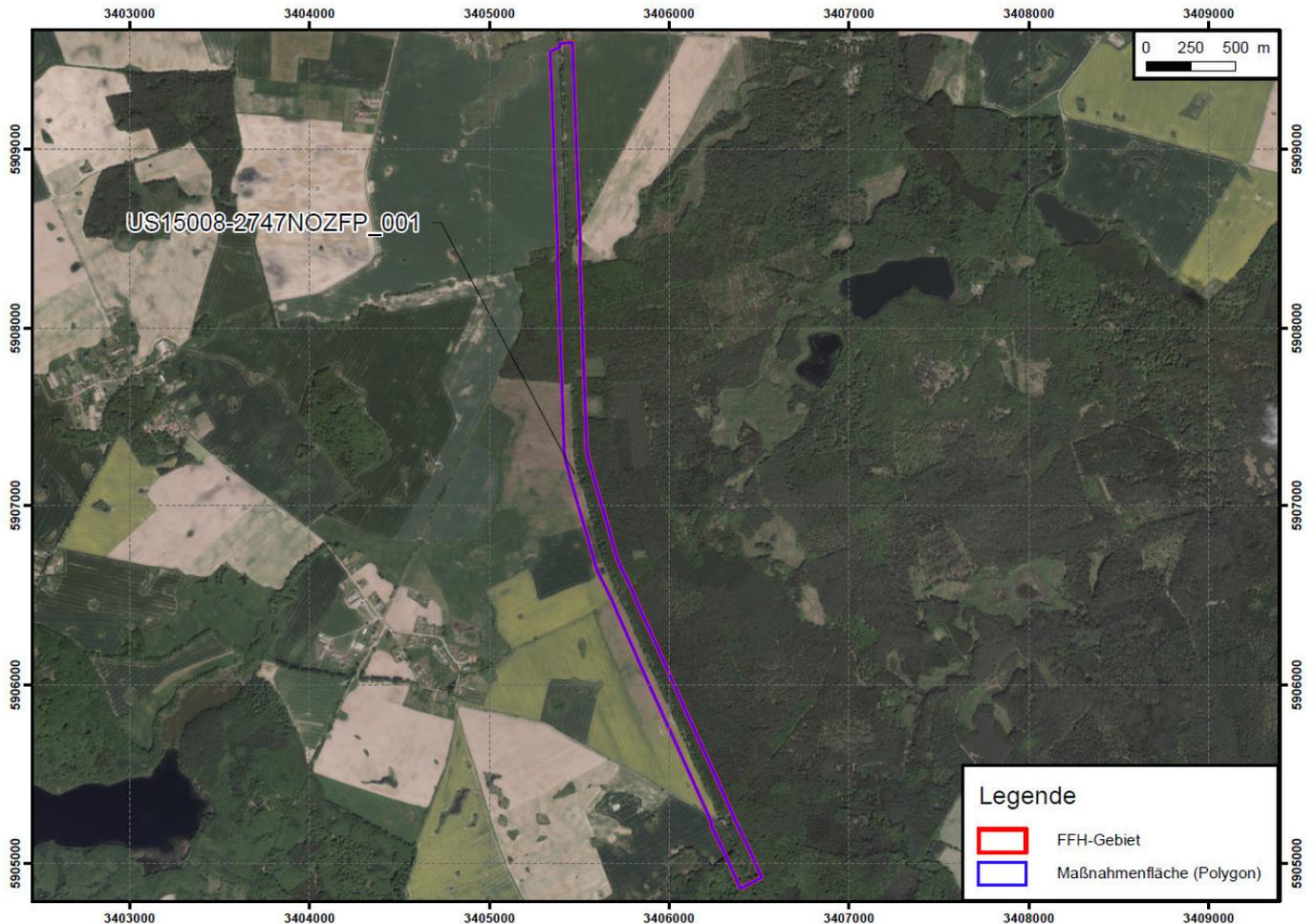
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Weggunger Allee (Teilgebiet Zerweline Allee)

P-Ident: US15008-2747NOZFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 61,5

Kartenausschnitt:



Ziele: Schutz und die Sicherung der Eremitenpopulation im FFH-Gebiet

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Osmoderma eremita (Eremit, Juchtenkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

-

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Vorkommen des Eremiten sind durch das Belassen der Lindenbäume im Teilgebiet Zerweller Allee (F41) zu sichern.

Für die weitere Sicherung der Metapopulationen ist ein kontinuierliches Angebot an besiedelbaren Höhlenbäumen essenziell. Um den Anteil an besiedelbaren (potenziellen) Brutbäumen im Teilgebiet Zerweller Allee abzusichern, ist das Entstehen von Altbäumen und Höhlenstrukturen notwendig. Dies ist durch Nachpflanzungen in der Allee (G2) umzusetzen. Die Linden des Teilgebietes Zerweller Allee befinden sich zum überwiegenden Teil in der Alters- und Zerfallsphase. In absehbarer Zeit wird es in großen Bereichen der Allee zum Verlust des Baumbestandes kommen. Die Nachpflanzungen sollten langfristigen Planungen unterliegen, damit die neuen Alleebäume zum gewünschten Zeitpunkt die notwendige Altersstruktur erreicht haben, um als Potenzial- und Brutbäume in Frage zu kommen. Als flankierende Maßnahme wäre auch die Pflanzung einer zweiten Baumreihe entlang der bestehenden Lindenallee im Teilgebiet Zerweller Allee wünschenswert (G4).

Eine weitere Maßnahme, durch die bestehende Eremiten-Bäume im Teilgebiet Zerweller Allee geschützt werden könnten, ist die „Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen“ (O14). Der Ackerstreifen wäre so anzulegen, dass zwischen dem Außenrand der Allee und 2 m feldeinwärts der Baumkronen ein extensiv genutzter Bereich entsteht. Eine Mindestbreite von 5 m ist vorgegeben.

Für den Schutz und die Sicherung der Eremitenpopulation wird das Markieren von Eremiten-Bäumen vorgeschlagen (E96). Dies dient dem leichteren Auffinden der Bäume bei Wiederholungsuntersuchungen und kann verhindern, dass besiedelte Bäume nicht „aus Versehen“ abgesägt und Verkehrssicherungsarbeiten mit der notwendigen Rücksicht durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G2	Nachpflanzungen in einer Allee	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche*	Nein
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	Nein
G4	Pflanzung einer Baumreihe*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- Bei den Maßnahmen F41 und G2 sollten von vornherein mögliche Konflikte mit der Verkehrssicherheit vermieden werden. Die Entwicklung von Zukunftsbäumen sollte demzufolge, soweit möglich, nicht direkt an Wegen oder Verkehrstrassen erfolgen.
- Im Falle einer genehmigten Verkehrssicherungsmaßnahme sind die Habitatbäume (Brut- und Potenzialbäume) so zu behandeln, dass die Brutstätten möglichst wenig beeinträchtigt werden. Brutbäume sind so lange wie möglich zu erhalten, indem die von ihnen ausgehende Gefährdung der Verkehrssicherheit durch stabilisierende Maßnahmen beseitigt werden. Eine Fällung besiedelter Bäume sollte immer nur das letzte Mittel darstellen. Die gefälltten Bäume bzw. das Schnittholz sollte unaufgearbeitet an Ort und Stelle verbleiben, um den enthaltenen Larven die Möglichkeit zu eröffnen, nach dem Schlupf einen anderen Brutbaum aufzusuchen.
- Alle unumgänglichen Maßnahmen an Altbäumen im FFH-Gebiet sind grundsätzlich von einem Eremiten-Spezialisten zu begleiten und zu dokumentieren.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- **G2:** Es wurden 25 Flächeneigentümer bzw. Nutzer zur Maßnahme beteiligt. Sieben Eigentümer (zusammen ca. 80% der Maßnahmenfläche) sind einverstanden. Ein Eigentümer hat sich gegen die Maßnahme ausgesprochen. Von 17 Flächeneigentümern gab es trotz Abstimmungen per Brief, Mail und/oder Telefon keine abschließende Stellungnahme zur Maßnahme. Datum der letzten Abstimmung: 24.10.2019.
- **F41:** Es wurden 25 Flächeneigentümer bzw. Nutzer zur Maßnahme beteiligt. Neun Eigentümer (zusammen ca. 85% der Maßnahmenfläche) sind einverstanden. Von 16 Flächeneigentümern gab es trotz Abstimmungen per Brief, Mail und/oder Telefon keine abschließende Stellungnahme zur Maßnahme. Datum der letzten Abstimmung: 24.10.2019.
- **E96:** Es wurden 25 Flächeneigentümer bzw. Nutzer zur Maßnahme beteiligt. Neun Eigentümer (zusammen ca. 85% der Maßnahmenfläche) sind einverstanden. Von 16 Flächeneigentümern gabe es trotz Abstimmungen per Brief, Mail und/oder Telefon keine abschließende Stellungnahme zur Maßnahme. Datum der letzten Abstimmung: 24.10.2019.
- **O14:** Es wurden 25 Flächeneigentümer bzw. Nutzer zur Maßnahme beteiligt. Drei Eigentümer sind einverstanden. Fünf Eigentümer haben sich gegen die Maßnahme ausgesprochen. Von 17 Flächeneigentümern gab es trotz Abstimmungen per Brief, Mail und/oder Telefon keine abschließende Stellungnahme zur Maßnahme. Datum der letzten Abstimmung: 24.10.2019.
- **G4:** Es wurden 25 Flächeneigentümer bzw. Nutzer zur Maßnahme beteiligt. Vier Eigentümer sind einverstanden. Vier Eigentümer haben sich gegen die Maßnahme ausgesprochen. Von 17 Flächeneigentümern gab es trotz Abstimmungen per Brief, Mail und/oder Telefon keine abschließende Stellungnahme zur Maßnahme. Datum der letzten Abstimmung: 24.10.2019.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

- E96: Eigentümer, UNB und Artspezialist
- G2, G4, F41: Eigentümer
- O14: Eigentümer, Flächennutzer

Zeithorizont: dauerhaft und kontinuierlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde

Finanzierung:

- Die Gemeinden Nordwestuckermark und Boitzenburger Land merken an, dass eine Umsetzung der Maßnahmen (G2 und F41) für sie nur bei 100 % Förderung möglich ist.
- **O14:** Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau
- **G4:** Die Pflanzung einer neuen Baumreihe neben der bestehenden Allee wäre als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in der kulturlandschaftlich geprägten Region geeignet.
- **G2, F41, E96:** Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
